

Beitragsordnung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst Mecklenburg-Vorpommern

1. Grundlage zur Bemessung des Beitrages der komba gewerkschaft Mecklenburg-Vorpommern ist die für den Beschäftigten bzw. Beamten zutreffende Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe.
2. Der Beitrag beträgt monatlich 0,55 % der ersten Stufe der maßgebenden Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe.
3. Die sich aufgrund von Einkommenserhöhungen ergebenden Beitragssätze können auf Beschluss des Landeshauptvorstandes angepasst werden.
4. Die Beitragstabelle ist Bestandteil der Beitragsordnung.
5. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.
6. Bei durch Tarifvertrag beschlossenen abweichenden Arbeitszeiten verringert sich der Beitrag entsprechend. Über andere abweichende Regelungen entscheidet zwischen den Gewerkschaftstagen die Landesleitung. Über beantragte Beitragsermäßigungen im Einzelfall entscheidet die Landesleitung im Rahmen ihrer planmäßigen Sitzungen.
7. Die Beiträge werden grundsätzlich quartalsweise in der Mitte des Quartals durch Abbuchung erhoben. Den Mitgliedern steht es frei, die Abbuchung monatlich vornehmen zu lassen.
8. Diese Beitragsordnung tritt am **1. Januar 2020** in Kraft.
